

Es ist eine ebenso merkwürdige wie bekannte Erscheinung, die vielen zuerst unverständlich ist, daß im Handwerk im allgemeinen und im Fleischerhandwerk im besonderen, die Umsatz-erhöhung in einem Betriebe die Geschäftskosten nicht nur absolut, sondern relativ erhöht. Dies erklärt sich daraus, daß im Handwerk, solange und weil diese Betriebe stets Handwerksbetriebe bleiben, eine Vergrößerung der Betriebe nur, um sich anschaulich auszudrücken, durch ein Nebeneinandersetzen von mehreren Kleinbetrieben zu erreichen ist. Dabei zeigen sich dann folgende Erscheinungen:

1. Es ist im allgemeinen ein gewisser Leerlauf nicht zu vermeiden, da doch auch verkauft werden muß.
2. Dieser Leerlauf ist vor allen Dingen auch deswegen notwendig, weil das Personal so zahlreich gehalten werden muß, daß es einer Höchstbeanspruchung (z. B. am Sonnabend) sowohl in der Werkstatt wie im Laden gewachsen ist. Der kleinere Betrieb, vor allen Dingen der mit seiner Familie arbeitende Meister, kann diese Höchstbeanspruchung leichter zwischen Werkstatt und Laden ausgleichen.
3. Das Filialsystem erhöht, je weiter es ausgebaut wird, in der Fleisch- und Wurstbranche wegen der leichten Verderblichkeit der Ware, in immer wachsendem Maße die Spesen.
4. Die Verluste werden mit Vergrößerung des Betriebes durch die immer weniger möglich werdende Überwachung des Personals immer größer. Diese Verluste können entstehen:
 - a) durch unehrliche Handlungen,
 - b) durch unrationelle Arbeit der Arbeitnehmer,
 - c) durch besonders großen Umfang des abfallenden Materials und der Unmöglichkeit rationeller Verwendung.
5. Der persönlich mit der Kundschaft verkehrende Betriebsinhaber wird die Kundschaft besser bedienen, als irgendwelche Angestellte, und damit besser wirtschaften.

Aus der sorgfältigen Nachprüfung der Reingewinne buchführender Fleischer haben wir uns folgende Reingewinne bei den einzelnen, obengenannten 3 Betriebsarten errechnet und zwar:

1. für Kleinbetriebe . 6—8 %.
2. für Mittelbetriebe . 5—7 %.
3. für größere Betriebe 4—6 %.

Ein Reingewinn über 8 % kann unseres Ermessens tatsächlich nur dann vorliegen, nie aber über 10 % hinausgehen, wenn ein ganz besonders günstiger Einkauf möglich ist oder das Geschäft besonders zahlungskräftige Kundschaft besitzt. In allen anderen Fällen, bei denen vielleicht vom Betriebsinhaber selbst ein höherer Reingewinn angegeben wird, kann nur einer der folgenden Irrtümer vorliegen:

- a) in der Inflations- oder Nachinflationszeit hat der betreffende Betriebsinhaber sein Vermögen vermehrt, ohne dem Finanzamt davon Kenntnis zu geben, und versucht nun nachträglich diese Verschleierung dadurch wieder gutzumachen, daß er einen erhöhten Verdienst angibt und dann langsam diesen Vermögenszuwachs durch hohe Einnahmen belegen will.
- b) Es werden Gewinne, die nicht aus dem Gewerbebetriebe stammen, sondern z. B. Haus-erträge oder Spekulationserträge darstellen, als Gewinne aus dem Fleischereibetriebe bezeichnet.

VII. Konjunkturverhältnisse.

Obwohl im Jahre 1926 der Umsatz im Fleischergewerbe beinahe höher war, wie der Umsatz des Jahres 1925, war das Jahr 1926 privatwirtschaftlich doch weniger erträglich als das Jahr 1925. Das liegt an zweierlei:

- a) Die Kaufkraft der breiten Masse sank im Jahre 1926 derartig, daß im Verhältnis zu den Einkaufspreisen nicht mehr so hohe Verkaufspreise erzielt werden konnten.
- b) Die geringe Körnerernte des Jahres 1926 brachte es mit sich, daß sehr wenig Fettvieh auf den Markt kam und dementsprechend die Auswertung der gekauften Tiere weniger ertragreich war.